

für Seitenstetten, eine in der Form einer angeblich 1109 niedergeschriebenen Traditionsnotiz und eine längst als Fälschung erkannte Siegelurkunde Bischof Ulrichs von Passau von angeblich 1116. Bei der Traditionsnotiz schälte Koller einen echten Kern heraus, der tatsächlich mit dem angegebenen Datum in Einklang gebracht werden kann; der Rest wurde um 1219 verfälscht. Den Gründer erblickt er in Udalrich von Seitenstetten, der im Zusammenhang mit dem abermaligen Aufkommen der Idee des christlichen Rittertums und mit der Ausbreitung der Kreuzzugsbegeisterung seine Burg in ein Kloster umgewandelt habe. Kaum haltbar dürfte die Ansicht Semmlers sein, daß Seitenstetten schon 1112 seine monastische Prägung erhalten hat; denn erst um 1140 entschied es sich für die Benediktinerregel im Sinne der Siegburger Reform. Zur Sicherung des Besitzes gegenüber den Babenbergern sowie dem Bischof von Bamberg entstand 1188 eine umfangreiche Fälschungsgruppe: Der ältere, hauptsächlich aus Traditionsnotizen bestehende Archivbestand des Klosters wurde, vermutlich von einem Passauer Kleriker, auf fünf Siegelurkunden umgeschrieben.

A. G.

Carte dell'Archivio capitolare di Pisa 1 : 930—1050, a cura di Emma Falaschi (Thesaurus ecclesiarum Italiae 7, Toscana 1) Roma 1971, Edizioni di Storia e Letteratura, XXIV u. 350 S., 20 Tafeln. — Dieser Band setzt die 1969 begonnene Edition der Pisaner Urkunden (s. DA 26, 353 f.) fort, gehört aber chronologisch an erste Stelle. Er umfaßt 104 Stücke, von denen 21 aus dem 10., die übrigen aus dem 11. Jh. stammen. Für 10 Urkunden stützt sich F. ausschließlich auf ausführliche italienische Regesten des Kanonikers Frosini († 1862), ohne daß ersichtlich wird, ob die Originale in der Zwischenzeit verloren sind oder ob der Grund für das Vorgehen F.s. im außerordentlich schlechten Erhaltungszustand liegt. In wie verheerender Weise sich dieser seit der ersten Aufnahme im Jahre 1959 weiter verschlimmert hat, wird an einem eindrucklichen Beispiel gezeigt (S. X f.). Offensichtlich hat die von O. Bertolini und C. Violante eingeleitete Transskription sozusagen in letzter Minute ein wertvolles Material gesichert. Territorial betreffen die meisten Stücke den Besitz des Kapitels im unteren Arnotal und in der Valle del Serchio und ergeben eine reiche Basis für künftige familien- und besitzgeschichtliche Studien. Auffällig ist dabei die relativ große Zahl von Frauen unter den Ausstellern, was ein interessantes Licht auf die soziale Struktur wirft. Die älteste Urkunde stammt von Bischof Zenobius (930—954), eine weitere von Bischof Grimald (958—65), während Kaiser- und Königsurkunden fehlen. Zur einzigen Papsturkunde (Johannes XVIII., JL 3953) wären die Regesten von Zimmermann (1969) heranzuziehen. Gegen die Annahme von Manaresi, I placiti del „Regnum Italiae“ 2, 1 (1957) S. 483, weist F. ein Placitum (Nr. 8) sicher zu Recht der Regierungszeit Ottos d. Gr. statt Ottos III. zu. Am Schluß folgen wieder Indices und ein Verzeichnis der Wörter germanischer Herkunft. Die Tafeln beschränken sich diesmal auf die Wiedergabe einer Reihe von Eschatokollen, lassen aber auch so die großen paläographischen Schwierigkeiten bei der Erstellung des wertvollen Bandes ersichtlich werden.

Rudolf Hiestand

Alessandro Pratesi, Per un nuovo esame della „Carta di Rossano“, Studi medievali 3^a serie 11 (1970) S. 209—235. — Die viel erörterte „Carta di Rossano“, eine für das Kloster Odigitria in Calabrien ausgestellte griechische Urkunde aus dem Jahr 1114, erfuhr auf dem Weg der Überlieferung — sie ist nur in lateinischen Übersetzungen erhalten — Interpolationen.

G. S.